



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An
Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 30.1.2009

Betr.: Ausschreibungskriterien für den Strombezug der Liegenschaften

Antrag an den LVS und den KSA:

Der Landkreis schreibt die zukünftige Stromversorgung zum nächstmöglichen Termin neu aus.

Neben dem Preis als Kriterium werden folgende Kriterien für die Vergabe berücksichtigt:

1. Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen.
2. Der Stromanbieter muss durch ein entsprechendes Zertifikat nachweisen können, dass sein angebotener Strom im gesamten Lieferzeitraum ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammt.
3. Als Strom aus erneuerbaren Energiequellen gilt Strom aus:
Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraftanlagen bis 10 MW, Geothermie.
4. Die anbietenden Unternehmen sollen nicht Gründungen von Stromversorgern sein, die auch Atomkraftwerke betreiben.

Begründung:

Gemäß den beschlossenen Leitlinien Thema K „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, will der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen und anderen endlichen Energieträgern werden. Ein unausweichlicher Schritt dabei ist der Bezug von Ökostrom für die Liegenschaften des Landkreises.

Strom aus fossilen Energieträgern verursacht hohe CO₂-Emissionen. Die Verminderung des Stromverbrauchs und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) gehören daher zu den klimaschutzpolitisch wirkungsvollsten Maßnahmen.

Von 2002 - 2006 bezog der Landkreis bereits für vier Jahre zertifizierten Ökostrom. Er war auf der Hitliste der Großverbraucher für Ökostrom auf Platz 8.

Seit 2004 bezieht der Landkreis jedoch hauptsächlich den von Eon angebotenen Strom aus Wasserkraft.

Dieser Strom kann aber keine Ökozertifizierung nachweisen. Notwendig sind die Öko-Labels geworden, damit die Qualität des Stroms auch nachvollziehbar ist und bestimmte Kriterien erfüllt werden müssen.

Wasserkraft kann in verschiedenen Größenordnungen erzeugt werden. Eon bietet dabei Strom aus Großkraftwerken an, die empfindliche Eingriffe in das Ökosystem darstellen. Klein-Wasserkraftwerke hingegen kommen ohne einen Speicher aus, das verfügbare Wasser wird direkt genutzt. Nur diese dezentralen Kraftwerke entsprechen den Richtlinien für Ökostrom.

Die Kriterien für die Zertifikate bestätigen die Qualität des Angebots. Die Qualität von Ökostrom wird u.a. durch die Zusammensetzung des Strommixes (welche Energiequelle zu welchem Anteil beteiligt ist), das Alter der Anlagen und dem Anteil von Neuanlagen bestimmt. Zudem kontrollieren die Zertifizierer, ob genauso viel Strom regenerativ erzeugt wurde, wie die Kunden abgenommen haben.

Im Vergleich zum herkömmlichen Eon Strommix mit Atomstrom, bezahlt der Landkreis zur Zeit einen höheren Preis für den „Eon Strom aus Wasserkraft“. Eine Reduzierung der CO₂-Emissionen kann aber so nicht erreicht werden. Denn die investierten Finanzmittel werden nicht zur Erschließung neuer regenerativer Energien verwendet. Auch dieses Kriterium muss bei der Ausschreibung Berücksichtigung finden.

Zertifizierer in Deutschland sind [EnergieVision](#), [Grüner Strom Label e.V.](#), [LGA Landesgewerbeanstalt Bayern](#), [TÜV](#).

Auch der Deutsche Bundestag hat bereits vollkommen auf Ökostrom umgestellt.

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt haben diesbezüglich eine umfassende Arbeitshilfe für Behörden herausgegeben. Die Broschüre "Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren" ist als download beim BMU unter www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php zu erhalten. Dazu gibt es Formblätter und Musterunterlagen zur Beschaffung von Ökostrom.

Bestehende Rechtsunsicherheiten sind zwischenzeitlich durch die Europäische Kommission und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beseitigt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Gruber, Fraktionssprecherin

